

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Beschlüsse des Oberrheinrates und Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung am 25. Juni 2007 in Straßburg zu folgenden Themen Beschlüsse verabschiedet:

- Europäische Metropolregion Oberrheinrat
- Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion
- Bilingualität am Oberrhein
- Verkehrliche Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse
- Steuerliche Behandlung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern.

Der Internationale Parlamentarier-Rat hat in seiner Plenarsitzung am 6. Juli 2007 in Namur Empfehlungen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Einrichtung einer Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux;
- Schienennetz der Großregion – Rückbaupläne stoppen – Ausbaukonzepte fördern!
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Großregion.

Diese Beschlüsse und Empfehlungen sind nachstehend zu Ihrer Information beigelegt.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Europäische Metropolregion Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 25. Juni 2007, auf Antrag der Kommission Verkehr und Raumordnung, fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oberrheinrat erinnert an seine bisherigen Beschlüsse vom 10. Juni 2005, 25. November 2005 und 27. November 2006 und bekräftigt die dort genannten Ziele und Erwartungen.
2. Er begrüßt die in der Zwischenzeit erzielten Fortschritte und spricht sich insbesondere dafür aus, auf der Grundlage des so genannten Säulenmodells die Bildung der Europäischen Metropolregion Oberrhein voranzutreiben.

Dies bedeutet, dass das Projekt auf den vier Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Kultur, Sport, Begegnung) gründet und die verantwortlichen Akteure in diesen Bereichen zusammenwirken, um grenzüberschreitend die besonderen Stärken auszubauen, Alleinstellungsmerkmale zu definieren und entschieden zu fördern sowie Zukunftsstrategien zu entwickeln, die dem Oberrhein im europa- und weltweiten Wettbewerb eine Spitzenposition sichern bzw. verschaffen.

3. Die Verantwortlichen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sollten vor allem folgende Handlungsfelder als vorrangig im Blick auf die angestrebte Europäische Metropolregion Oberrhein ansehen:
 - eine verstärkte Vernetzung der Potenziale im Bereich Wissenschaft, Forschung und Bildung (Wissensregion Oberrhein),
 - eine rasche Verwirklichung der europäischen Verkehrsprojekte am Oberrhein (Verkehrsdrehkreuz Oberrhein),
 - eine gemeinsame Sicherung des Sitzes europäischer Institutionen in Straßburg (Europahauptstadt Straßburg),
 - ein gemeinsames Standortmarketing nach innen und außen (Europäische Metropolregion Oberrhein als Corporate Identity),
 - eine stärkere Vernetzung der touristischen Infrastruktur und Angebote (Kulturraum Oberrhein, geprägt von seiner Lebensart),
 - Aufbau einer nachhaltigen Verantwortungsgemeinschaft zwischen Städten und den ländlichen Räumen am Oberrhein (Leben im Einklang mit der Natur am Oberrhein).
4. Der Oberrheinrat anerkennt, dass es aufgrund der Tätigkeit von Initiativgruppen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft und Regionalplanung, bereits gute Ansätze gibt, die Säulen zu konkretisieren und an Projekten und Persönlichkeiten festzumachen. Er betont, dass es jetzt dringlich ist, durch ein Zusammenwirken in den trinationalen Regionen in allen Säulen konkrete Projekte zu entwickeln und geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, die mit ihrem Namen für die Realisierung der Vorhaben stehen und werben.
5. Der Oberrheinrat geht davon aus, dass es zur Erreichung der Ziele und der Gewinnung neuer Qualität nicht neuer Verwaltungsstrukturen bedarf, sondern dass es vor allem auf erfolgversprechende gemeinsame Projekte und auf die beteiligten Akteure ankommt. Sie müssen sich zusammenfinden und die Richtung weisen. Die Verwaltungen können diesen Prozess begleiten und mit ihren Mitteln fördern und unterstützen. Ob die bisherige Architektur der rheinübergreifenden Zusammenarbeit ausreicht oder neu gestaltet werden muss, muss sich in naher Zukunft erweisen.
6. Der Oberrheinrat spricht die Erwartung aus, dass die Aktivitäten zur Bildung der Europäischen Metropolregion Oberrhein so voranschreiten, dass spätestens der 11. Dreiländerkongress am 11. Januar 2008 in Straßburg als öffentliches Forum dienen kann, um das Projekt Europäische Metropolregion Oberrhein zu präsentieren und die Bevölkerung beiderseits des Rheins dafür zu gewinnen.
7. Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an
 - die Regierung der französischen Republik und die deutsche Bundesregierung,
 - die kantonalen und die Landesregierungen,
 - die Région Alsace und den Regionalpräfekten des Elsass,
 - die Oberrheinkonferenz.

Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 25. Juni 2007 und auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung,

1. unterstreicht seine Auffassung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion wichtige Beiträge für das Zusammenwachsen der Oberrheinregion sowie die Attraktivität der Oberrheinregion als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort leistet, und befürwortet darum die Weiterentwicklung der Hochschulkooperationen unter Beteiligung sowohl der Universitäten als auch der Fachhochschulen in der Oberrheinregion,
2. sieht in einer weiterentwickelten Hochschullandschaft eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Metropolregion Oberrhein,
3. unterstützt das Bemühen, dass die Hochschulen am Oberrhein ihre Schwerpunktbereiche verstärken und gerade in diesen Bereichen die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen am Oberrhein suchen,
4. begrüßt die bisherigen Erfolge in der Zusammenarbeit der Universitäten im Rahmen der EUCOR und empfiehlt, diese als beispielgebend für die Zusammenarbeit der Hochschulen am Oberrhein insgesamt, etwa im Bereich gemeinsame Studiengänge, Anerkennung von Abschlüssen, Integrierung von Studieninhalten, virtuelle Übersicht über Studienangebote und Studienkooperationen, zu betrachten,
5. spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit der Hochschulen über die bisherigen Kooperationen, wie sie im Rahmen der EUCOR oder zum Beispiel zwischen Fachhochschule Nordwestschweiz, Berufsakademie Lörrach und Université de Haute Alsace bestehen, hinaus weiterzuentwickeln, indem weitere Hochschulen und Universitäten an den bisherigen Formen der Zusammenarbeit institutionell beteiligt oder projektgebunden eingebunden werden oder die Hochschulen weitere Formen der Zusammenarbeit entwickeln,
6. begrüßt die Bereitschaft weiterer Hochschulen der Oberrheinregion wie zum Beispiel der Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, der Universität Mainz, Standort Gernersheim, der Hochschule Karlsruhe und der Fachhochschule Kehl, in diesem Sinne an der Kooperation der Hochschulen mitzuwirken und sich an der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit zu beteiligen,
7. sieht in einer Analyse der Möglichkeiten und Bedingungen der Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal eine wichtige Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Kooperationen und unterstreicht seine Empfehlung, dass die Regionen am Oberrhein Möglichkeiten prüfen, um die Mobilität der Studierenden konkret zu unterstützen,
8. bewertet die Entwicklung und Pflege persönlicher Netzwerke von Hochschullehrern und -mitarbeitern als eine wichtige Grundlage der Weiterentwicklung der Hochschulzusammenarbeit und spricht sich dafür aus, die Arbeit solcher Netzwerke durch die Regionen und Hochschulen zu unterstützen,
9. ist der Auffassung, dass die Oberrheinregion mit Fachhochschule und EURO-Institut Kehl einen Partner besitzt, der diesen Aufgabenbereich durch das Organisieren von Begegnungen und Weiterbildungsangebote im Bereich des grenzüberschreitenden Projektmanagements begleiten könnte,
10. sieht die Möglichkeit, dass sich der Oberrhein zu einem Schwerpunkt der grenzüberschreitenden und europaorientierten Verwaltungsforschung entwickelt, der auch die Sprachausbildung am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Gernersheim und die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer mit einbezieht, und schlägt vor, dies als eine weitere Option der Hochschulzusammenarbeit am Oberrhein zu verfolgen,
11. spricht sich dafür aus, mit Interesse die Entwicklung eines grenzüberschreitenden interregionalen Hochschulprogramms in der Großregion Saar-Lor-Lux zu verfolgen und die Entwicklung eines solchen Programms auch für die Oberrheinregion zu prüfen,
12. sieht die besonderen administrativen Belastungen der Hochschulen bei der Förderung gemeinsamer Forschungsvorhaben durch die Europäische Kommission und spricht sich dafür aus, eine Unterstützung der Hochschulen, etwa durch Angebote des EURO-Instituts Kehl, zu organisieren, um eine stärkere Beteiligung der Hochschulen an europäischen und grenzüberschreitenden Fördermaßnahmen zu erreichen,
13. ist bereit, als Ergebnis der Beratungen der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung konkrete Vorschläge der Hochschulen für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit entgegenzunehmen, zu bündeln und der politischen Diskussion der gesamten Oberrheinregion zuzuleiten.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Französischen Republik
- den Rektor der Akademie Straßburg
- die Région Alsace
- die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura.

Bilingualität am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 25. Juni 2007 und auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung,

1. unterstreicht seine Empfehlung vom 19. Juni 2006, wonach im Rahmen eines Interreg-Programms eine Gesamtkonzeption zur Entwicklung der Zweisprachigkeit innerhalb der gesamten Oberrheinregion erarbeitet werden sollte,
2. spricht sich dafür aus, auf der Ebene des gesamten Oberrheins ein umfassendes Projekt aufzustellen, um folgende wichtige Ziele zu verfolgen:
 - 2.1 eine Politik der gemeinsamen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine gemeinsame Sprachenpolitik der Regionen am Oberrhein,
 - 2.2 die Erarbeitung einer gemeinsamen, mit Unterstützung von Interreg finanzierten Studie zur Sprachenpolitik am Oberrhein, die
 - 2.2.1 die Möglichkeiten für die frühzeitige Vermittlung der Sprache des Nachbarn zusätzlich zum Erlernen der Nationalsprache aufzeigt und zugleich das Erlernen der englischen Sprache forciert,
 - 2.2.2 die Besonderheiten der Situation jeder Region am Oberrhein berücksichtigt,
 - 2.3 auf dem Gebiet der Grundausbildung der Grundschullehrer:
 - 2.3.1 eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der verschiedenen pädagogischen Hochschulen und des IUFM d'Alsace mit den Schwerpunkten Austausch zwischen Ausbildern der verschiedenen Lehrerausbildungszentren und Praktika von Lehrerinnen und Lehrern in Schulen in anderen Regionen am Oberrhein,
 - 2.3.2 die Finanzierung der Kosten für einen Austausch im Rahmen von Interreg,
 - 2.4 auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten:
 - 2.4.1 Fortbildungsreihen für Lehrerinnen und Lehrer, die die gleichen Fächer im Elsass und in den Nachbarregionen unterrichten, um ihnen zu ermöglichen, ihre Fächer in der Nachbarsprache zu unterrichten,
 - 2.4.2 dabei eine bestimmte Mindestdauer der Fortbildungstermine und die Sicherstellung der Vertretung für die daran teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer,
 - 2.4.3 die Bildung eines Stellenpools für Lehrer, die interessiert sind, an den Maßnahmen teilzunehmen,
 - 2.4.4 dabei die Finanzierung der Reise- und Unterkunftskosten sowie der Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von Interreg vorzusehen,
 - 2.5 auf dem Gebiet der Unterstützung und Förderung des frühzeitigen Erwerbs von Sprachkenntnissen:
 - 2.5.1 eine Begleitung durch pädagogische Fachberater auf dem Gebiet der Sprachlehre,
 - 2.5.2 die Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Regionen durch ein grenzüberschreitendes Gremium aus deutschen, französischen und schweizerischen Beratern,
 - 2.6 auf dem Gebiet der pädagogischen Forschung:
 - 2.6.1 Untersuchungsprogramme zu unterstützen, um pädagogische Werkzeuge für das Erlernen der Sprache des Nachbarn zu entwickeln,
 - 2.6.2 eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die frühzeitige mündliche Vermittlung der Sprache des Nachbarn innerhalb von Vorschule und Kindergarten aufzubringen,
 - 2.6.3 Methoden und pädagogische Instrumente zu erarbeiten, um frühzeitig ein Erlernen der englischen Sprache zu erreichen,
 - 2.7 die Gründung einer Unterstützungsstruktur im Internet für das Lernen der Nachbarsprache,
 - 2.7.1 die den Kindern und Familien zur Verfügung steht, um das Lernen außerhalb der Schule zu erleichtern und
 - 2.7.2 deren Einrichtung im Internet einem grenzüberschreitenden Gremium übertragen wird,
 - 2.8 ein binationales Zertifikat über die berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf die Vermittlung der Sprache des Nachbarn und in diesem Rahmen die Gründung einer grenzüberschreitenden Prüfungskommission zur Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen,
 - 2.9 eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Politik der Sprachvermittlung der Regionen am Oberrhein im europäischen Rahmen,
3. spricht sich dafür aus, dass die Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz mit den zuständigen Verwaltungen ein umfassendes Interreg-Projekt aufstellen, das damit auch die von der zuständigen Kommission des Oberrheinrates vorgeschlagenen Ziele beinhaltet.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an

- die Oberrheinkonferenz
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura
- die Région Alsace
- den Präfekten der Région Alsace
- das Rectorat Strasbourg
- das Interreg-Sekretariat für den Oberrhein.

Verkehrliche Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 25. Juni 2007 (und auf Antrag der Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt – in Abstimmung mit der Kommission Verkehr und Raumordnung),

bekräftigt die vom Oberrheinrat am 12. November 2004 beschlossene Resolution, indem er feststellt, dass

- alle drei am EuroAirport beteiligten Länder aus wirtschaftlicher, touristischer und ökologischer Sicht großes Interesse an der Anbindung des EuroAirports an das Schienennetz bekunden;
- Rail-and-Fly-Angebote zunehmend an Bedeutung gewinnen;
- mit der Schienenanbindung des EuroAirports attraktive Möglichkeiten zur Verlagerung des Personenverkehrs und des Gütertransportes von der Straße auf die Schiene realisiert werden könnten;
- bedeutende touristische Destinationen direkt ab dem EuroAirport erreichbar würden.

Dem Oberrheinrat ist hierbei bewusst, dass voraussichtlich in absehbarer Zeit die finanziellen Mittel nicht bereitstehen, um eine Schienenanbindung an den EuroAirport zu realisieren; gleichwohl hält er aber längerfristig an diesem Ziel fest.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Oberrheinrat nachdrücklich für einen Ausbau der Schienenverbindung Freiburg/Müllheim/Mulhouse aus, weil er der Auffassung ist, dass dafür keine großen Aufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind und sich die finanziellen Kosten in einem tragbaren Rahmen bewegen. Zudem würde es der Ausbau dieser Eisenbahnlinie erlauben, Südbaden an den TGV Rhin-Rhône in Mulhouse anzubinden.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an

- die Regierung der Französischen Republik, die deutsche Bundesregierung und den Schweizer Bundesrat,
- die kantonalen und die Landesregierungen,
- die Région Alsace und den Regionalpräfekten des Elsass,
- die berührten Bahngesellschaften SNCF, DB AG und SBB.

Steuerliche Behandlung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 25. Juni 2007, auf Antrag des Vorstands und auf Vorschlag des INFOBEST-Netzwerkes, schlägt folgenden Beschluss vor:

1. Der Oberrheinrat erinnert an die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 39 EG-Vertrag.
2. Er stellt fest, dass die Arbeitnehmer dabei mit zahlreichen steuerrechtlichen Problemen konfrontiert werden.
3. Er unterstreicht, dass zahlreiche Probleme die Anwendung des Art. 14 des deutsch-französischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung betreffen.
4. Davon betroffen sind Bedienstete im französischen öffentlichen Dienst, die in Deutschland wohnen und bei sich in der Privatisierung befindenden ehemaligen französischen Staatsunternehmen arbeiten. Denn durch diese Privatisierung sind die Tatbestandsmerkmale des Art. 14 Abs. 1 des Doppelbesteuerungsabkommens, nachdem „Gehälter, Löhne und ähnliche Vergütungen sowie Ruhegehälter, die einer der Vertragsstaaten, ein Land oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes dieses Staates oder Landes an in dem anderen Staat ansässige natürliche Personen für gegenwärtige oder frühere Dienstleistungen in der Verwaltung oder in den Streitkräften zahlt, nur in dem erstgenannten Staate besteuert werden“ können, nicht mehr gegeben. Gleichwohl erhalten Steuerpflichtige vom Centre d'impôts des non résidents (CINR) die Auskunft, dass sich durch die Privatisierung steuerlich nichts geändert habe.
5. Er ist der Auffassung, dass eine bessere Abstimmung zwischen den französischen und deutschen Finanzbehörden unverzichtbar ist, um dieses Problem zu lösen.
6. Er wünscht, dass sich die zuständigen Finanzbehörden, insbesondere die vor Ort zuständigen Finanzämter beider Staaten und das CINR, über eine neue Verständigungsvereinbarung, welche die Problemfälle in der Anwendung des Art. 14 des Doppelbesteuerungsabkommens regelt, schnell in Verbindung setzen. Dabei sollen das INFOBEST-Netzwerk und die Oberrheinkonferenz bei diesen Schritten mit einbezogen werden.
7. Er spricht sich für die Einrichtung von speziellen Bürgersprechstunden in den Räumen des INFOBEST-Netzwerks unter Beteiligung insbesondere des CINR aus, um einen dauerhaften Dialog zwischen den oben genannten Finanzbehörden herzustellen.
8. Er richtet diesen Beschluss an:
 - in Frankreich: an das Ministère de l'économie et des finances und an das Centre d'impôts de non-résidents in Noisy le Grand.
 - in Deutschland: an das Bundesfinanzministerium, das Bundesaußenministerium und an die Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Empfehlung

zur „Einrichtung einer Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux“

Der Interregionale Parlamentarier-Rat – nachstehend „Rat“ genannt – hält es im Rahmen der Aufgaben, auf die er sich verpflichtet hat:

- die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rolle der Großregion durch eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regierungen zu fördern;
- langfristig zur Entwicklung eine Perspektive der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf den Gebieten beizutragen, die in die Zuständigkeit der einzelnen Regionen fallen,

für dringend geboten, eine Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux einzurichten.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 29. September 2004 zum Thema „Grenzgänger – Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven“ und insbesondere auf den darin enthaltenen Vorschlag, „dass diese regionalen grenzüberschreitenden Lösungsstellen für Grenzgängerfragen bei den grenzüberschreitend tätigen Gebietskörperschaften oder den bestehenden EURES-Stellen angesiedelt werden sollten“,

bittet der IPR die im Gipfel der Großregion zusammengeschlossenen Regierungen und exekutiven Stellen:

- den Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,
- den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz,
- den Ministerpräsidenten des Saarlandes,
- den Ministerpräsidenten der Wallonischen Region,
- den Ministerpräsidenten der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- den Präsidenten des Regionalrates Lothringen,
- den Präsidenten des Generalrates Meurthe-et-Moselle,
- den Präsidenten des Generalrates Moselle,
- den Präfekten der Region Lothringen und des Departementes Moselle,

die Einrichtung einer Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saarlortlux zu beschließen und auf den Weg zu bringen.

Zur Aufgabenbeschreibung verweist der IPR auf die dem Projekt „Task-Force für Grenzgänger“ der Euregio Rhein-Maas zugrundeliegenden und generell als Arbeitsauftrag regionaler grenzüberschreitender Lösungsstellen für Grenzgängerfragen in der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 29. September 2004 formulierten Aufgaben:

- die spezifische Situation der jeweiligen Grenzregion zu erfassen und konkrete Problemstellungen aufzulisten,
- die sich in Vorbereitung befindenden einzelstaatlichen oder zwischenstaatlichen Verordnungen, Abkommen und Gesetzesentwürfe auf ihre Grenzgängerverträglichkeit hin zu untersuchen,
- gegebenenfalls die zuständigen nationalen oder supranationalen Stellen über etwaige Auswirkungen bezüglich der Freizügigkeit und rechtlichen und sozialen Stellung der Grenzgänger und Wanderarbeiter bei der Umsetzung der sich in Vorbereitung befindenden einzelstaatlichen oder zwischenstaatlichen Verordnungen, Abkommen und Gesetzesentwürfe hinzuweisen und den betroffenen Partnern Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- bei punktuellen Problemen zwischen oder innerhalb der betroffenen Mitgliedstaaten (beispielsweise im Bereich von Doppelbesteuerungsabkommen bzw. nationalen Besteuerungsrechts und Besteuerungspraktiken, der Pflegeversicherung, des Kindergeldes, der Krankenversicherung, der Invalidenversicherung, der Rentenversicherung etc.) bilateral die verantwortlichen Fachleute der national zuständigen Ministerien zu involvieren und diese durch lokale und/oder regionale Experten begleiten zu lassen,
- den zuständigen Ministerien bilaterale Lösungsmodelle auf verwaltungstechnischer oder gesetzgeberischer Ebene zu unterbreiten und bei ihrer Umsetzung mitzuwirken.

Der IPR stellt damit klar, dass die einzurichtende Grenzgänger-Task-Force keine direkte Anlaufstelle für Grenzgänger sein soll, sondern dass ihre Aufgabe darin bestehen soll, Probleme – die etwa im Alltag der Grenzgängerberatung auftauchen und manifest werden – rechtlich und faktisch zu analysieren, betroffene Verbände, Gewerkschaften etc. anzuhören, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und rechtsförmig zu formulieren, einschließlich der rechtlichen und faktischen Begründung, und diese den zuständigen Stellen vorzulegen bzw. die zuständigen gesetzgebenden Gremien über die erarbeiteten Regelungsvorschläge für unklar oder unbefriedigend geregelte Sachverhalte zu informieren.

Der IPR schlägt dem Regionalgipfel vor, Einrichtung sowie Betriebs- und Personalkosten der Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux aus den Mitteln des Ziel-3-Programms für europäische territoriale Zusammenarbeit der Förderperiode 2007 bis 2013 zu finanzieren.

Empfehlung

zum „Schienennetz der Großregion – Rückbaupläne stoppen – Ausbaukonzepte fördern!“

Der IPR erinnert an die Vision des „Zukunftsbildes 2020“, in der die Großregion über eine so gut ausgebaute (überörtliche) Verkehrsanbindung verfüge,

- dass sie zum Knotenpunkt der europäischen Zentralachsen geworden sein werde (S. 2),
- dass dabei der Fertigstellung der West-Ost-Hochgeschwindigkeitsstrecke eine zentrale Rolle zukommen werde,
- dass dazu der leistungsfähige Ausbau der Nord-Süd-Verbindung bis zum Mittelmeer, aber auch die Schaffung schneller „interregionaler Schienenverbindungen“ gehören werde (S. 39).

Der IPR erinnert weiterhin an seine am 4. Juli 2003 im saarländischen Kirkel im Gleichklang mit der Forderung des 7. Regierungsgipfels der Großregion am 30. Juni 2003 in Saarbrücken verabschiedete Resolution zur Einbeziehung der Großregion in das System der transeuropäischen Schienenverkehrsnetze und an seine von Beginn seiner Tätigkeit an immer wieder erhobenen Forderung, die interregionale und transregionale Verkehrsinfrastruktur zu Land, zu Wasser und in der Luft auszubauen und zu optimieren (die erste IPR-Empfehlung bezüglich des „TGV-Est européen“ datiert vom 25. Mai 1987!).

Deswegen wendet sich der IPR entschieden gegen den von der Deutschen Bahn Netz AG geplanten Rückbau des zweigleisigen Abschnitts der Obermoselstrecke im Bereich des Tunnels zwischen Nittel und Wellen auf der deutschen Seite der Obermosel im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet.

Der IPR befürchtet als Folge dieses Vorhabens die Gefährdung der optimalen Funktionsfähigkeit dieser Strecke und damit einen schweren Rückschlag für alle politischen und wirtschaftlichen Bemühungen zur Zusammenarbeit und Integration eines der dynamischsten und zukunftsreichsten Kultur- und Wirtschaftsräume in Europa.

Der IPR befürchtet insbesondere, dass die intendierte Eingleisigkeit der vorgenannten Strecke zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Streckenleistungsfähigkeit führen würde und – wegen des nach den Vorschriften der Eisenbahninfrastrukturbenutzungsverordnung Vorrang genießenden Güterverkehrs – die Spielräume des Personennahverkehrs erheblich einschränken und alle Pläne zur Ausweitung des SPNV-Angebots auf der Obermoselstrecke gefährden würde.

Auch der Zugang zu den sich zwischen Metz und Nancy kreuzenden beiden TGV-Linien würde für die Bürgerinnen und Bürger der Region Trier, aber auch der luxemburgischen Nachbargemeinden in starkem Maße behindert.

Weiterhin weist der IPR darauf hin, dass der geplante Kapazitätsrückbau der Tunnelstrecke auf Eingleisigkeit dem von der europäischen und unter anderem von gewichtigen Wirtschaftsorganisationen getragenen Initiative „Fermmed“ propagierten Projekt einer europäischen Güterverkehrsmagistrale von Nordeuropa bis ins südliche Spanien, in der das vorgenannte Tunnelprojekt liegt, damit diametral zuwiderläuft und den aufgrund der seit Jahren zu beobachtenden rasant positiven Entwicklung des Güterverkehrs auf der Schiene in steigendem Maß notwendigen Ausbau der Leistungsfähigkeit der Streckeninfrastruktur unterläuft und konterkariert.

Angesichts der Kostendifferenz von lediglich zehn Millionen Euro zwischen zweigleisig (33 Mio. €) und eingleisig rückgebauter Tunnelanierung (23 Mio. €) hält der IPR das kurzfristig erzielbare Einsparpotenzial für in keinem vertretbaren Verhältnis stehend zu den damit vertanen Chancen für die zukünftige Entwicklung des transeuropäischen Güter- und Personennahverkehrs.

Deswegen fordert der IPR, übereinstimmend mit Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WASGR) und des Kreistages Trier-Saarburg den sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens und eine Neukonzeption und Neuausschreibung des Projekts auf der Grundlage der allein zukunftsweisenden Sanierung des sog. Nitteler Tunnels mit dem Erhalt der Zweigleisigkeit.

Der IPR unterstützt die Forderung des Kreistages Trier-Saarburg, die Deutsche Bahn AG möge eine Betriebssimulation erstellen, um die tatsächlichen Auswirkungen ihrer derzeitigen Pläne auf die Obermoselstrecke und die angrenzenden Streckennetze erfassen und bewerten zu können.

Darüber hinaus bekräftigt der IPR dessen weitere Forderung, einen öffentlichen Erörterungstermin unter Beteiligung der Deutschen Bahn AG, der Gebietskörperschaften der Großregion Saar-Lor-Lux+ im Bereich der Obermoselstrecke sowie der angrenzenden französischen Gebietskörperschaften, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Saarland, des Ministeriums für Transport und Umwelt Luxemburg, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier, der Verkehrsverbundgesellschaft Saar mbH und den zuständigen deutschen, luxemburgischen und französischen Landesplanungsbehörden durchzuführen.

Nach Maßgabe der dieser Resolution zugrundeliegenden und in dem sog. Santer-Papier „Zukunftsbild 2020“ gültig zusammengefassten politischen Leitideen und Orientierungspunkten für die Weiterentwicklung der Saar-Lor-Lux-Region als Modellregion für die Zukunft Europas begrüßt der IPR die von der Stadt Merzig vorgeschlagene Bahnverbindung vom Saarland nach Luxemburg ebenso wie die seit Oktober/November 2006 intensiv betriebenen Planungen zum Ausbau der Verbindung Luxemburg – Trier.

Empfehlung**zur „Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Großregion“**

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), auf Vorschlag der Kommission Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur,

1. sieht in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen in der Großregion eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Großregion zu einem grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Wissenschaftsraum,
2. unterstreicht das Ziel des Berichts der Santer-Kommission „Zukunftsbild 2020“, wonach in einer zukünftigen Hochschullandschaft die einzelnen Hochschulstandorte eng aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt sind und diese horizontale Vernetzung ergänzt wird durch eine vertikale Vernetzung mit den Unternehmen und Betrieben der Großregion,
3. sieht als vorrangige Ziele dieser Zusammenarbeit eine praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung durch die Hochschulen sowie einen gut organisierten Wissens- und Technologietransfer zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft,
4. unterstreicht seine Empfehlung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion vom 15. Dezember 2006 und empfiehlt zugleich eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Kontakte zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft und ihren Organisationen wie insbesondere den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern,
5. betrachtet eine ausreichende Ausstattung der Hochschulen im Bereich des wissenschaftlichen Personals als wichtige Voraussetzung für den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers und für eine stärkere Beteiligung an gemeinsamen Forschungsvorhaben der EU,
6. regt an, dass Wirtschaft und Hochschulen sich verstärkt in Interreg-Projekte der EU einbringen, und empfiehlt, dies unter Mitwirkung des Hauses der Großregion in Luxemburg abzuwickeln,
7. hält es für notwendig, einen stärkeren grenzüberschreitenden Informationsaustausch über Angebote und Vorhaben der Hochschulen einerseits sowie über Interessen und Kooperationswünsche der Unternehmen andererseits zu erreichen,
8. empfiehlt, dass die Hochschulen der Großregion das Profil ihrer Forschungs- und Lehrkompetenzen noch stärker ausprägen und in diesen Schwerpunktbereichen die Verankerung in ihrer Region und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiterentwickeln, und empfiehlt, dass die Hochschulen in diesem Zusammenhang die Ziele der Charta universitärer Zusammenarbeit konsequent verfolgen und umsetzen,
9. empfiehlt eine Abstimmung der Studienangebote der Hochschulen untereinander und eine bessere Information der Studieninteressierten darüber und regt zwischen den Hochschulen der Großregion abgestimmte Master-Programme für ein Studium im Anschluss an einen Bachelor-Studiengang an,
10. spricht sich für die Entwicklung dualer Studiengänge aus, von denen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) profitieren,
11. empfiehlt eine bessere Information der Schulabgänger über Arbeits- und Studienmöglichkeiten in der Großregion und empfiehlt zugleich eine stärkere Vermittlung von Praktika in den Nachbarregionen,
12. begrüßt sehr das Projekt einer Forschungs- und Transferdatenbank, die in Rheinland-Pfalz von den Hochschulen aufgebaut und von den Unternehmen genutzt werden kann,
13. regt eine stärkere Nutzung der Dienstleistungen des europaweiten Netzwerks der Innovation Relais Centre (IRC) an, mit dem Kontakte zu Technologieanbietern und -suchern aufgebaut und der transnationale Transfer von Wissen in der Großregion unterstützt werden kann,
14. spricht sich für eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Sektoren Wirtschaft und Wissenschaft aus, um eine verbesserte Mobilität von Forscherpersonal zu erreichen.